

Ihre Artikelauswahl als PDF



Inhaltsverzeichnis



1.	Was ist antimuslimischer Rassismus?	3
----	-------------------------------------	---

Was ist antimuslimischer Rassismus?

Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?

Von Ozan Zakariya Keskinkilic

17.12.2019

Ozan Zakariya Keskinkilic ist Politikwissenschaftler und Dozent an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Er forscht und lehrt zu den Themen (antimuslimischer) Rassismus, Antisemitismus, Orientalismus und (Post-)Kolonialismus sowie Erinnerung und jüdisch-muslimische Beziehungen. Er ist Mitherausgeber des Bandes "Fremdgemacht&Reorientiert. Jüdisch-muslimische Verflechtungen" (2018) und Autor des Buches "Die Islamdebatte gehört zu Deutschland" (2019).

Verschiedene Begriffe werden verwendet, um Feindlichkeit gegenüber Musliminnen und Muslimen oder deren Diskriminierungserfahrungen zu beschreiben. Ozan Zakariya Keskinkilic plädiert für die Bezeichnung "antimuslimischer Rassismus", da sie auch politische, strukturelle und institutionelle Dimensionen in den Blick nimmt. Der Autor stellt historische Bezüge her und zeigt, welche Formen antimuslimischer Rassismus heute annimmt.

Es gibt eine Vielzahl an Begriffen, die sich auf die Diskriminierungserfahrung von Musliminnen und Muslimen und als muslimisch markierten Personen beziehen. Der Begriff "Islamophobie" erlangte nach einem aufsehenerregenden Bericht des britischen Think Tanks *Runnymede Trust* von 1997 internationale Popularität[1]. *Islamophobie* bezeichnet dort die Abneigungen gegen den Islam und die damit einhergehenden Angriffe auf sowie (sozialen) Ausgrenzungen von Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Leben. Dazu zählten für die Autorinnen und Autoren auch die Diskriminierungen in Beruf und Bildung, körperliche Gewalt und Beschimpfungen oder Vorurteile in politischen Debatten und medialer Berichterstattung.

In Deutschland wurde die "**Islamophobie**" durch die Untersuchungen des Bielefelder Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung zu "Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (GMF) prominent. Zu Beginn der besagten Forschungsreihe unter dem Titel *Deutsche Zustände* (2002-10) wurde Islamophobie als "generelle ablehnende Einstellungen gegenüber muslimischen Personen und allen Glaubensrichtungen, Symbolen und religiösen Praktiken des Islam"[2] definiert. Ab 2010 tauchten die Begriffe der "Islam- und Muslimfeindlichkeit" auf: "**Islam- und Muslimfeindlichkeit** meint eine generalisierte Zuschreibung von negativen Stereotypen, Emotionen, Gedanken und Überzeugungen auf 'den Islam' oder 'die Muslime'"[3], so Andreas Zick.

Die Begriffe Islamophobie und Islam-/Muslimfeindlichkeit werden in deutschsprachigen Publikationen oft synonym verwendet, können aber je nach Kontext entweder Ängste oder (gewaltvolle/-bereite) Feindseligkeit und Hass ins Zentrum rücken. In der GMF-Klassifikation werden sie wegen ihres konzeptionellen Fokus auf Religion und religiöse Praxis ausdrücklich von klassisch biologistischem (Hautfarben-)Rassismus getrennt behandelt.[4] Mit Islamophobie und Islam-/Muslimfeindlichkeit wird hervorgehoben, dass es um unbegründete und diffuse Ängste vor dem Islam gehe. Wilhelm Heitmeyer spricht

deshalb auch von irrationalen Stereotypen oder Gefühlen "latenter Dauerbedrohung mit den entsprechenden psychischen Auswirkungen"[5].

Daraus ergeben sich meiner Einschätzung nach wesentliche Schwachstellen: Zum einen wirken die Begrifflichkeiten verharmlosend und irreführend. Sie spielen semantisch auf vermeintliche Ängste vor 'dem Islam' und 'den Muslimen' an und vermitteln so den Eindruck, als sei Religion der Ausgangspunkt einer Diskriminierung, die sich in direkter Ablehnung oder Feindseligkeit ausdrücke. Indem auf die Erforschung sozialpsychologischer Ursachen und Vorurteile auf individueller Einstellungsebene fokussiert wird, geraten – ganz zu schweigen von Problemen einer Pathologisierung – politische, strukturelle und institutionelle Dimensionen aus dem Blick. Genauso treten Fragen nach historischen Kontinuitäten und gesellschaftlichen Zusammenhängen in den Hintergrund.

Der Begriff "**antimuslimischer Rassismus**"[6] ist aus meiner Sicht daher vorzuziehen. Dieser versteht das Phänomen nicht als irrationale Erscheinung in der Gegenwart, geschweige denn als (rechte) Ausnahmesituation in demokratischen, egalitären Gesellschaften Europas, sondern als inhärenten Aspekt der europäischen Moderne. Er setzt aktuelle Islamdebatten in den Zusammenhang der historischen Entstehung Europas und erinnert an das Erbe des europäischen Kolonialismus[7]. Unter dem Begriff des antimuslimischen Rassismus versammelt sich die Kritik an verschiedenen Strategien und Rhetoriken, die allesamt dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf Prozesse der Rassifizierung, also der Konstruktion als 'Anderer', aufbauen. Musliminnen und Muslime werden von 'uns Deutschen' getrennt ("Sie sind anders als wir"), homogenisiert ("Sie sind alle gleich") und ihnen werden wesentliche (negative) Eigenschaften zugeschrieben ("Sie sind ihrer Kultur und Religion nach einfach so"). Menschen werden also auf Basis phänotypischer Unterscheidung, von Namen oder zugeschriebener Herkunft als muslimisch klassifiziert. Sie werden zur Metapher gesellschaftlichen Übels gemacht – indem man ihnen etwa die Attribute sexistisch, homophob, gewalttätig, integrationsunwillig zuschreibt – und sie so aus dem nationalen 'Wir' herausdekliniert. Die 'Anderen' werden herabgestuft und 'wir' werden überhöht.

Insgesamt ist der antimuslimische Rassismus gerade deshalb als Rassismus einzustufen, weil Menschen entlang bestimmter Vorstellungen von Kultur, Religion und Herkunft essentialisiert werden, ihnen also nach (angeblicher) Abstammung genuin 'islamische' Eigenschaften zugewiesen werden, die sie von der 'eigenen' Gruppe quasi natürlich unterscheiden. Dadurch wird die rassistische Benachteiligung der 'Anderen' ("nicht deutsch") gerechtfertigt und 'unsere' ("deutschen") Privilegien werden gesichert.

Zwanzig Jahre später verwendet der *Runnymede Trust* in seinem aktuellen Bericht "Islamophobia: Still a Challenge for us all" eine breitere Definition, die sich wesentlich an der Rassismusdefinition der Vereinten Nationen orientiert.[8]

"Islamophobia is any distinction, exclusion, or restriction towards, or preference against, Muslims (or those perceived to be Muslims) that has the purpose or effect of nullifying or impairing the recognition, enjoyment or exercise, on an equal footing, of human rights and fundamental freedoms in the political, economic, social, cultural or any other field of public life."[9]

In dieser Definition wird nun ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur Musliminnen und Muslime, sondern auch als solche wahrgenommene Menschen betroffen sind. Zudem werden jegliche Formen von Abgrenzungen, Einschränkungen oder Ausschluss (auch unbewusst) *Islamophobia* zugerechnet. Ausschlaggebend ist dabei nicht, ob sie mit Absicht geschehen, sondern, ob sie diskriminierende Effekte haben.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass das Phänomen – anders als in den erwähnten Islamophobie-Studien in Deutschland – nicht losgelöst von anderen Rassismen untersucht werden kann, dass es also *nicht* auf eine religionsbezogene Diskriminierung reduziert werden kann: Die Formulierung ist unmissverständlich, "Islamophobia is anti-Muslim racism"[10]. Zwar bestehen die meisten englischsprachigen Studien trotz seiner semantischen Engführung weiterhin auf dem Begriff Islamophobia, doch wird dieser dort dezidiert als Rassismus definiert und als solcher analysiert. Das ist in den zuvor erwähnten Studien aus der deutschen Vorurteilsforschung nicht der Fall – vielmehr bleibt diese Forschungstradition in einer individualisierenden, sozialpsychologischen Dimension verhaftet.[11] Der Begriff "antimuslimischer Rassismus" kann im deutschen Kontext weit verbreiteten Missverständnissen, der Bagatellisierung und Rassismuseugnung vorbeugen und ist daher vorzuziehen.

Historische Spuren eines antimuslimischen Rassismus: Reconquista auf der Iberischen Halbinsel

Antimuslimischer Rassismus lässt sich nicht auf ein Vorurteil reduzieren. Er ist weder Alleinstellungsmerkmal des rechten Randes, noch neu. So lassen sich die Spuren des antimuslimischen Rassismus bis ins späte 15., frühe 16. Jahrhundert auf der Iberischen Halbinsel zurückverfolgen, als sich bereits dort Vorstellungen von Religion, Kultur und 'Blutsabstammung' miteinander vermengten und Musliminnen und Muslime, Seite an Seite mit Jüdinnen und Juden, durch Christinnen und Christen als ihrer Herkunft nach fremdartige Minderheiten konzipiert wurden, wie der folgende historische Rückblick zeigt.

Im Zuge der sogenannten *Reconquista* wurden Musliminnen und Muslime auf der Iberischen Halbinsel zu Beginn vor die Wahl gestellt, zum Christentum zu konvertieren oder zu migrieren. Wie François Soyer nachweist, folgten diverse Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen, die zum Christentum zwangskonvertierte Musliminnen und Muslime sowie ihre Nachfahren, auch 'Moriscos' genannt, als verdächtige Konvertitinnen und Konvertiten inmitten der christlichen Nation stigmatisierten, weil sie noch insgeheim dem Islam anhängen würden.[12] Schon damals gehörte der Vorwurf der Lüge und des Betrugs, genauso wie der Topos einer stillen Unterwanderung der Mehrheitsgesellschaft, zum antimuslimischen, wie auch zum antisemitischen Sprachrepertoire.[13] Musliminnen und Muslime bzw. 'Moriscos' standen unter Generalverdacht, sie galten als mangelbehaftete Personen, die korrigiert und eingegliedert, kontrolliert und beobachtet werden müssten.

Soyer berichtet von einem 1526 in Granada erlassenen Assimilationsprogramm[14], wonach 'Moriscos' verpflichtet wurden, sich wie Christinnen und Christen zu kleiden. Verboten waren die muslimische Verschleierung, die arabische Schrift und Sprache. Freitags und sonntags mussten die Zwangskonvertierten und ihre Nachkommen Haustüren offen halten, um sicherzugehen, dass sie das muslimische Freitagsgebet nicht verrichten und am christlichen Sonntag nicht arbeiten.

Wie jüdisch Markierte waren auch muslimisch Markierte von den Universitäten, religiösen Orden, Stadträten und der durch die Inquisition eingeführten 'Statuten der Blutreinheit', der *limpieza der sangre*, betroffen. Dieses juristische Konzept unterschied Menschen zwischen 'rein' und 'unrein'. [15] Von reiner Blutsabstammung zu sein bedeutete, "frei von jüdischer, moslemischer oder andersgläubiger 'Befleckung' zu sein,"[16] wie Max Sebastián Hering Torres erklärt. Hering Torres betont diesen Punkt ausdrücklich, spiegelt sich in der Idee der Blutsabstammung und -reinheit doch der rassifizierende Gehalt der Programme wider, die 'Moriscos' und 'Conversos' (zwangskonvertierte Jüdinnen und Juden sowie ihre Nachkommen) ihrer quasi natürlichen Abstammung nach bezichtigten, die Nation zu bedrohen. Deshalb mussten sie unter besondere Beobachtung und Kontrolle gestellt werden. Die Konversion zum Christentum änderte also nichts an der Verfolgung –

auch nicht für nachfolgende Generationen, selbst wenn sie sich tatsächlich als Christinnen und Christen sahen. Ab 1571 wurden weitere Maßnahmen zur Lösung des 'Morisco'-Problems diskutiert, darunter Deportation, Versklavung, Arbeitszwang bis zum Tod, Kastration und Sterilisation bis hin zu Verschiffung und Ertränkung[17]. Unter König Philipp II kam es 1609 schließlich zur Massenvertreibung von 300.000 'Moriscos' an die Küsten Nordafrikas.

Die Soziologen Ramón Grosfoguel und Eric Mielants sowie der Arabist Maurits S. Berger teilen die Ansicht, dass es sich beim Fall der *limpieza de sangre* und der für diese Gruppen maßgeschneiderten Überwachungs- und Erziehungsprogramme sowie ihrer Vertreibung um mehr als eine religiöse Diskriminierung handelte, da sie auf Prozessen der Rassifizierung aufbauen.[18] Grosfoguel und Mielants sprechen von einem "protoracist process", dessen Konsequenzen mit jenen des sich später entwickelnden modernen Rassismus vergleichbar waren.[19] Auch Berger erklärt, dass die religiös-kulturelle Differenz als 'rassische' definiert wurde: "Moriscos [were] perceived as racially different from the 'old' Christians, who claimed descent from the Germanic (Visi)Goths as opposed to the allegedly semitic Arab descent of the Moriscos." [20] Die Rassismuskforscherin Iman Attia schließt sich dieser Einschätzung an und geht davon aus, dass 'Moriscos' "als eigene 'Rasse' und Nation auf der Grundlage ihrer fremden Kultur, die religiös definiert wurde, eingeordnet"[21] wurden.

Antimuslimischer Rassismus heute

Heutzutage ist der 'Rasse'-Begriff in Deutschland tabuisiert und gesellschaftlich verpönt. Das ändert aber nichts daran, dass rassistische beziehungsweise antisemitische Vorstellungen noch immer das Sprechen über Schwarze, Juden, Sinti und Roma, Muslime sowie andere betroffene Gruppen prägen.[22] Der antimuslimische Rassismus ist ein Paradebeispiel für einen "Rassismus ohne Rassen", wie es der französische Philosoph Étienne Balibar formulierte, "dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz ist." [23] Das heißt, Kultur und Religion übernehmen in hegemonialen Islamdebatten die Funktion von Biologie beziehungsweise wiederholen den fundamentalen Konstruktionscharakter des biologistischen Rassismus. Musliminnen und Muslime werden ihrer angeblichen Herkunft nach fortwährend als fremd wahrgenommen. Das zeigen demographische Bedrohungsszenarien ("Volksaustausch", "Überfremdung") aufs Deutlichste.

Im AfD-Programm zur Bundestagswahl 2017 heißt es: "In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung." [24] Das Feindbild Islam schlägt sich hier in der Wahrnehmung der mit ihm assoziierten Personen als Nicht-Deutsche/Eindringlinge nieder. Ihre Präsenz und Geburtenzahl wird mit Blick auf "unsere" Ordnung problematisiert.

Wie Yasemin Shooman erklärt, gilt in demographischen Bedrohungsszenarien als muslimisch, "wer von muslimischen Eltern abstammt – und das allein macht ihn oder sie bereits zum Problem oder gar zu Gefahr" [25]. Muslimischsein bedeutet dann das Gegenteil von Deutschsein, dies bezieht sich selbst auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, deutschen Sprachkenntnissen oder solche, die sich selbst als deutsch identifizieren. Tatsächlich wird dieser Logik zufolge die Anwesenheit, Sichtbarkeit und sogar gesellschaftliche Partizipation von Musliminnen und Muslimen beziehungsweise als solche wahrgenommenen Menschen als Zeichen einer 'Islamisierung' und Überfremdung 'unseres' Landes abgewiesen.[26] Auf regelmäßigen Montagsdemonstrationen skandiert deshalb auch PEGIDA gegen Muslime, Migranten und Geflüchtete zum Schutz Deutschlands.

Doch die Vorstellung scheinbar natürlicher Grenzen zwischen den Kulturen und Religionen, deren Kontakt und/oder Vermengung ein Problem für den Erhalt "unserer" Identität und Gesellschaft sei, beschränkt sich nicht auf rechtspopulistische Parteien oder rechte Bürgerbewegungen. Über Parteigrenzen hinweg können Argumente einer Unvereinbarkeit "fremder" Kulturen mit der europäischen und deutschen für defizitorientierte Integrationsmodelle bis hin zu restriktiver Migrations- und Asylpolitik bemüht werden. "Deutschland muss Deutschland bleiben", lautete etwa eine Forderung in der Beschlussvorlage zur CSU-Parteivorstandsklausur 2016. Christsoziale plädierten dafür, die Einwanderung von Menschen aus "unserem christlich-abendländischen Kulturkreis" zu bevorzugen.[27]

Vorstellungen der Überfremdung und Unterwanderung finden auch in der breiten Bevölkerung Anklang: In einer Umfrage der "Leipziger Autoritarismus-Studie 2018" geben 55,8 Prozent der Befragten in Deutschland an, sich "[d]urch die vielen Muslime hier [...] manchmal wie ein Fremder im eigenen Land" zu fühlen"[28]. Offensichtlich gehen die Befragten von "vielen" Musliminnen und Muslimen aus und verstehen sie als *Nicht-Deutsche*, die nicht wirklich hierher gehören würden – denn nur bei einem solchen Muslimbild macht die Zustimmung zur Aussage über "die vielen Muslime im eigenen Land" erst Sinn.

44,1 Prozent der Befragten plädieren in der Umfrage gar dafür, Musliminnen und Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu verbieten[29] – ungeachtet dessen, dass Muslimischsein als vermeintlich religiöse Differenz kein Widerspruch zu Deutschsein ist und schon gar keine Auskunft über Staatsbürgerschaft und/oder Aufenthaltstitel gibt. In anderen Worten wird 'Deutsch' und 'Muslimisch' als Gegensatzpaar verhandelt und danach den 'Anderen' das Recht abgesprochen, einzuwandern oder in Deutschland zu leben. Musliminnen und Muslime und als solche wahrgenommenen Menschen sind – um die Worte der Umfrage aufzugreifen – fremdgemacht in ihrem eigenen Land.

Täter-Opfer-Umkehr

Die Existenz von antimuslimischem Rassismus im öffentlichen Leben Deutschlands wird immer wieder geleugnet oder relativiert. Es heißt dann zum Beispiel, Musliminnen und Muslime stilisierten sich zu Opfern. Sie bildeten sich die Diskriminierung nur ein oder könnten mit 'legitimer Islamkritik' nicht umgehen. Argumentationen dieser Art sind weit verbreitet und gefährlich. Sie machen Betroffene rassistischer Gewalt für ihre Diskriminierungserfahrung selbst verantwortlich; dies nennt man auch "victim blaming". Gesamtgesellschaftliche Diskussionen über antimuslimischen Rassismus bleiben aus, weil das Thema stattdessen verlagert und mit dem Klischeebild des gewalttätigen, sexistischen und radikalen Muslims abgewehrt wird. Aus Opfern werden so Täter gemacht.

Regelmäßig wird die Kritik am antimuslimischen Rassismus zum Zwecke einer sogenannten "Islamkritik" verwässert und relativiert oder das Phänomen insgesamt geleugnet. Mit "**Islamkritik**" werden gesellschaftliche Probleme in Folge depolitisiert und stattdessen islamisiert, wie Iman Attia eindrücklich formuliert.[30] Die Verantwortung wird auf Musliminnen und Muslime und den Islam verlagert, während die "deutsche" Mehrheitsgesellschaft entlastet wird. Wenn also negative Verhaltensweisen einzelner muslimisch markierter Menschen als Indiz für eine grundsätzliche muslimische Andersheit gelesen werden, oder wenn die Straftaten von Individuen abstrahiert und kollektiv auf muslimisch Markierte projiziert werden – und zwar als dezidiert muslimische Eigenschaften – sind dies entscheidende Kriterien, um von antimuslimischem Rassismus zu sprechen. Die Markierung des Muslimischen führt dazu, dass die Erklärung für soziale Missstände auf eine fragwürdige Kategorie zurückgeführt wird. Andere Erklärungsstränge

werden zum Zwecke einer Muslimisierung sozialer Themen vernachlässigt.[31]

So funktioniert Umwegkommunikation[32]: Diskriminierende Weltbilder finden ein Ventil in anderen, vermeintlich neutralen Begriffen und werden unter dem Argument der demokratischen Kritik artikuliert. Das heißt, die Rassismuskritik wird abgewehrt, sodass Musliminnen und Muslime (wieder) als (eigentliches) Problem in den Fokus rücken und als (potenzielle oder wahre) Täterinnen und Täter konstruiert werden. So findet die Täter-Opfer-Umkehr ihren Höhepunkt in der Verschwörungsfantasie einer Islamisierung Deutschlands. Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten, allen voran aus dem Umfeld der AfD, beschwören die Überfremdung 'unserer' Gesellschaft herauf. Es gäbe einen Bevölkerungsaustausch, das 'wahre' Volk sei durch Migration und Islam gefährdet. Der muslimischen Minderheit wird vorgeworfen, das Land zu übernehmen und zu zerstören. Mit diesen Narrativen werden Forderungen nach Abschiebungen, nach restriktiver Asyl- und Migrationspolitik, nach Einschränkung der Religionsausübung und der systematischen Beobachtung und Disziplinierung der Anderen unter die 'Leitkultur' immer lauter. Das heißt, die Praxis des antimuslimischen Rassismus wird als angebliche Selbstverteidigung ins Feld geführt und als (Mehrheits-)Recht eingefordert.

Wenn antimuslimischen Worten Taten folgen

Antimuslimische Diskurse gehen gewaltvollen Übergriffen und Anschlägen voraus. Die rechtsextremen, antimuslimischen Terroranschläge in Oslo und auf Utøya im Juli 2011 und in Christchurch, Neuseeland im März 2019 bezeugen das globale Ausmaß eines Problems, das auch hierzulande unterschätzt wird. Rechtsextremer Terrorismus in Gestalt des NSU oder der Gruppe Freital genauso wie antimuslimische Anschläge auf Moscheen und körperliche Angriffe auf offener Straße erfahren noch immer nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Allein im Jahr 2018 zählte die deutsche Kriminalstatistik über 910 islamfeindliche Straftaten.[33] Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der durch Gewalttaten Verletzten zu. Die Dunkelziffer wird weit höher geschätzt.

Einen absoluten Tiefpunkt in Deutschland markiert der antimuslimisch-rassistisch motivierte Mord an Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden am 1. Juli 2009. Die Apothekerin mit Hijab war als Zeugin geladen. Sie hatte Alexander W. angezeigt, weil dieser sie zuvor auf einem Spielplatz als "Terroristin" und "Islamistin" beschimpft hatte. Während der Strafverhandlung wurde die im dritten Monat schwangere Sherbini mit 16 Messerstichen erstochen. Ihr Ehemann, Elwy Ali Okaz, eilte zur Hilfe. Er wurde auch schwer verletzt, von einem Polizisten mit dem Täter verwechselt und angeschossen. Der *Rat muslimischer Studierender und Akademiker* rief daraufhin den 1. Juli, Sherbinis Todestag, zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus aus.

Dennoch findet der antimuslimische Rassismus in Debatten über Sicherheit und Terrorismus bislang keine adäquate (kritische) Berücksichtigung, es sei denn, Musliminnen und Muslime werden (wieder) als (potenzielle) Täterinnen und Täter in den Blick gerückt und ihre Diskriminierungserfahrung als Radikalisierungsfaktor fokussiert. Es sollte nicht verwundern, dass antimuslimische Argumentationen sich auch in Zusammenhängen der Extremismusprävention und Versicherheitlichung bemerkbar machen können.[34] Gerade weil antimuslimische Erzählungen auf eine ungebrochene Lesart von Musliminnen und Muslimen als Täterinnen und Täter angewiesen sind, erscheint es fast unmöglich, ihre Erfahrungen als Betroffene rassistischer Gewalt zu thematisieren, ohne dass das Problem relativiert oder geleugnet wird. Ist in medialen und politischen Debatten von den Ängsten und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger die Rede, werden die Sorgen und Ängste, die Interessen und (Schutz-)Bedürfnisse von Musliminnen und Muslimen nicht oder nur sehr selten gehört oder benannt.

Fazit

Antimuslimischer Rassismus ist kein ausschließlich rechtes Phänomen. Zwar spielen Debatten über Sicherheit und Terrorismus seit 9/11 eine zentrale Rolle in der Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen. Nichtsdestotrotz blickt die Diskriminierung muslimisch Markierter auf eine lange historische Tradition zurück, die eng mit der Geschichte Europas verzahnt ist. Antimuslimischer Rassismus betrifft nicht nur praktizierende Musliminnen und Muslime, sondern all jene, die als muslimisch wahrgenommen werden. Er liegt dann vor, wenn essentialistische Markierungen des Muslimischen den Zweck erfüllen, die Beobachtung und Kontrolle, die Disziplinierung, Erziehung oder den Ausschluss der Anderen zu rechtfertigen und eigene Privilegien zu sichern. Um die Ungleichbehandlung von Musliminnen und Muslimen zu erklären, wird auf das Narrativ vom muslimischen Aggressor zurückgegriffen: Musliminnen und Muslime gelten – im Unterschied zu 'uns Deutschen' – ihrer Religion und Kultur nach als sexistisch, gewalttätig, antisemitisch, homophob und demokratiefeindlich. Sie stehen unter Verdacht, Demokratie und Rechtsstaat abzulehnen, während für Angehörige der eigenen Gruppe eine Unschuldsvermutung gilt. Dadurch werden Musliminnen und Muslime zum Gegenteil des Deutschen erfunden.

Die Kritik am antimuslimischen Rassismus bedeutet, hinter die Kulissen hegemonialer Islamdebatten zu sehen.[35] Das heißt, den Blick von der vermeintlichen Wahrheit über 'die Muslime' darauf zu lenken, wie Menschen als muslimisch markiert werden und mit welchen Zuschreibungen dies verbunden ist. Schlussendlich erklärt nicht die Andersheit 'der Muslime' ihre Ungleichbehandlung, sondern jene Logik, die sie zu Fremden macht.

Literaturverzeichnis

AfD-Fraktion Thüringen (Hrsg.) (2017): Der Islam. Fakten und Argumente, Erfurt: Fraktion der Alternative für Deutschland im Thüringer Landtag.

AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017.

<https://www.afd.de/wahlprogramm/> (<https://www.afd.de/wahlprogramm/>) (Stand: 18.11.2019)

Attia, Iman (2009): Die "westliche Kultur" und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Bielefeld.

Attia, Iman (2014): Antimuslimischer Rassismus in bester Gesellschaft, in: Attia, Iman/Häusler, Alexander/Shooman, Yasemin (Hg.): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand, Münster, S. 9-33.

Attia, Iman/Keskinilic, Ozan Zakariya (2016): Antimuslimischer Rassismus, in: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim/Basel, S. 168-182.

Attia, Iman (2018): **Die fremdgemachte Gewalt. Zum Verhältnis von antimuslimischem Rassismus, dem Bedrohungsszenario des 'islamistischen Terrorismus' und Extremismusprävention** (<https://praeventionsnetzwerk.org/wp-content/uploads/2019/11/Debattenbeitrag-I.-Attia-Die-fremdgemachte-Gewalt.pdf>), Abruf am 17.12.2019.

Attia, Iman (2019): Unzumutbare Koexistenz. Rassialisierungsprozesse von Muslimen und Musliminnen in historischer Perspektive. In: Uçar, Bülent/Kassis, Wassilis (Hrsg.) (2019): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen, S. 125–140.

Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen Neo-Rassismus? in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Berlin/Hamburg, S. 23–38.

Berger, Maurits S. (2014): A Brief History of Islam in Europe. Thirteen Centuries of Creed, Conflict and Coexistence. Leiden: Leiden University Press.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen, Berlin (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf>). (Stand: 18.11.2019)

CSU (2016): "Klarer Kurs bei der Zuwanderung. Humanität, Ordnung, Begrenzung (<http://www.bayernkurier.de/wp-content/uploads/2016/09/Klarer-Kurs-bei-der-Zuwanderung-Vorlage.pdf>)". Vorlage zur CSU-Parteivorstandsklausur am 9./10. September 2016, Schwarzenfeld.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Gießen.

DIE LINKE-Fraktion im Bundestag (2019): Kleine Anfrage. Erfassung von islamfeindlichen Straftaten und Angriffen auf Moscheen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/115/1911513.pdf>). Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Drucksache 19/11513. (Stand: 18.11.2019)

Eggers, Maureen Maisha/ Kilomba, Grada/ Piesche, Peggy/ Arndt, Susan (Hrsg.) (2009): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster.

Grosfoguel, Ramón/ Mielants, Eric (2006): The Long-Duree Entanglement Between Islamophobia and Racism in the Modern/Colonial Capitalist/ Patriarchal World System. An Introduction. In: Human Architecture: Journal of the Sociology of Self-Knowledge (5), S. 1–12.

Ha, Kein Nghi/ al-Samarai, Nicola Lauré/ Mysorekar, Sheila (Hrsg.) (2007): re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kolonialismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster.

Hafez, Farid (2010): Islamophober Populismus: Moschee- und Minarettbauverbote österreichischer Parlamentsparteien, Wiesbaden.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10, Frankfurt/Main.

Heitmeyer, Wilhelm / Zick, Andreas u.a.(2012): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF-Survey 2002-2012), Projektbeschreibung ([http://www.uni-bielefeld.de/\(de\)/ikg/projekte/GMF_Survey.html](http://www.uni-bielefeld.de/(de)/ikg/projekte/GMF_Survey.html)). (Stand: 18.11.2019)

Hering Torres, Max Sebastián (2006): Rassismus in der Vormoderne. Die "Reinheit des Blutes" im Spanien der Frühen Neuzeit. Frankfurt/New York.

ICERD (1966): Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 (https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_de.pdf).

Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2019): Die Islamdebatte gehört zu Deutschland. Rechtspopulismus und antimuslimischer Rassismus im (post-)kolonialen Kontext, Berlin.

Keskinkılıç, Ozan Zakariya/ Langer, Ármin (Hrsg.) (2018): Fremdgemacht&Reorientiert:

jüdisch-muslimische Verflechtungen, Berlin.

Leibold, Jürgen/Kühnel, Steffen (2003): Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt/Main, S. 100–119.

Müller, Frederik (2018): Hä, was heißt Toxic Masculinity? (<https://missy-magazine.de/blog/2018/08/16/hae-was-heisst-toxic-masculinity/>) (Stand: 11.12.2019)

Qasem, Sindyan (2019): Erfahrungen von Rassismus als Radikalisierungsfaktor: Ein (Gegen-)Beispiel (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295169/erfahrungen-von-rassismus-als-radikalisierungsfaktor-ein-gegen-beispiel>) (Stand: 18.11.2019)

Runnymede Trust (1997): Islamophobia. A Challenge For Us All. Commission on British Muslims and Islamophobia. (<http://www.runnymedetrust.org/companies/17/74/Islamophobia-A-Challenge-for-Us-All.html>) (Stand: 18.11.2019)

Runnymede Trust (2017): Islamophobia: Still a challenge for us all. ([http://www.runnymedetrust.org/uploads/Islamophobia Report 2018 FINAL.pdf](http://www.runnymedetrust.org/uploads/Islamophobia%20Report%202018%20FINAL.pdf)) (Stand: 18.11.2019)

Shooman, Yasemin (2016): Antimuslimischer Rassismus. "Islamfeinde tarnen Ressentiments als Religionskritik" (<https://mediendienst-integration.de/artikel/islamfeindlichkeit-im-afd-grundsatzprogramm-interview-mit-yasemin-shooman.html>), 28.04.2016 Mediendienst Integration.

Shooman, Yasemin (2014): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit im World Wide Web. In: Attia, Iman/ Shooman, Yasemin/ Häusler, Alexander (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. Münster, S. 34–61.

Soyer, François (2018): Glaube, Kultur und Angst. Antimuslimischer Rassismus im Spanien der Frühen Neuzeit und im Europa des 21. Jahrhunderts – ein Vergleich, in: Attia, Iman/ Popal, Mariam (Hrsg.): BeDeutungen dekolonisieren. Spuren des (antimuslimischen) Rassismus. Münster, S. 126–148.

Zick, Andreas (2013): Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. In: Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin, S. 35–46

Fußnoten

1. Vgl. Runnymede Trust (1997).
2. Leibold/Kühnel (2003), S. 101.
3. Zick (2013), S. 36.
4. Vgl. Heitmeyer/Zick (2012).
5. Heitmeyer (2012), S. 20.
6. Vgl. Attia (2009).
7. Vgl. Attia/Keskinilic (2016), S. 172 ff.
8. Am 4.1.1969 trat das von der UN-Generalversammlung verabschiedete Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD) in Kraft. Artikel 1 definiert rassistische Diskriminierung als "jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum

beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird" (ICERD 1966).

9. Runnymede Trust (2017), S. 7.
10. Runnymede Trust (2017), S. 7.
11. Eine der wenigen Ausnahmen im deutschsprachigen Raum bilden die Studien des österreichischen Politikwissenschaftlers Farid Hafez (2009), der Islamophobie ähnlich zur britischen Konzeption ausdrücklich als Rassismusform definiert.
12. Soyer (2018), S. 130 f.
13. Keskinilic (2019), S. 115 f.
14. Soyer (2018), S. 131.
15. Vgl. Hering Torres (2006), S. 15.
16. Vgl. Hering Torres (2006), S. 15.
17. Soyer (2018), S. 138.
18. Vgl. Grosfoguel/Mielants (2006), Berger (2014).
19. Grosfoguel/Mielants (2006), S. 3.
20. Berger (2014), S. 124.
21. Attia (2019), S. 128.
22. Vgl. Eggers/Kilomba/Piesche/Arndt (2009), Ha/al-Samarai/Mysorekar (2007), Keskinilic /Langer (2018).
23. Balibar (1990), S. 29.
24. AfD (2017), S. 34.
25. Shooman (2014), S. 46.
26. Keskinilic (2019), S. 75 ff.
27. CSU (2016), S. 4.
28. Decker/Brähler (2018), S. 102.
29. Decker/Brähler (2018), S. 101 f.
30. Attia (2014), S. 18.
31. Der aus queer-feministischer Theorie und Aktivismus bekannte Begriff der "toxischen Männlichkeit" (Müller 2018) bietet einen Zugang an, mit dem Selbsterbilder und Praktiken männlicher Dominanz aufgedeckt werden können. Diese werden in kulturalistischen Zuschreibungen und instrumentellen Verlagerungen von Gewalt und Sexismus als 'muslimische Probleme' verhandelt, können jedoch insgesamt als gesamtgesellschaftliche Probleme patriarchaler Strukturen verstanden werden.
32. Vgl. Shooman (2016).
33. Vgl. BMI: Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018: Bundesweite Fallzahlen, S. 6; Kleine Anfrage von DIE LINKE am 11.7.2019. Islamfeindliche Straftaten werden erst seit 2017 in einer eigenen Kategorie der politisch motivierten Kriminalität erfasst.
34. Vgl. Qasem (2019), Attia (2018).
35. Keskinilic (2019), S. 8.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Der Name des Autors/Rechteinhabers soll wie folgt genannt werden: [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)
 Autor: Ozan Zakariya Keskinilic für bpb.de

Online-URL

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus>

Impressum

Diensteanbieter
gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
redaktion@bpb.de